





Inbetriebnahme XGewerbeanzeige

7. Fachtagung Gewerberecht Dresden, 10. November 2015

Inhalt der Präsentation

- Einführung
- Technisches Verfahren
- Stand der Umsetzung
- Ausblick 2016













Einführung

Inbetriebnahme XGewerbeanzeige

Inhalt zur Einführung

- Ausgangssituation
- Neue Rechtsgrundlage
- Ziele und Nutzen von XGewerbeanzeige
- Fachlichkeit XGewerbeanzeige







Ausgangssituation

- Anzeigepflicht nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 GewO für Gewerbeanmeldung, -abmeldung und –ummeldung.
- Daten aus der Gewerbeanzeige werden nach § 14 Abs. 8 GewO an 11 verschiedene Empfangsstellen regelmäßig übermittelt.
- Im Jahr 2013:
 - 755.048 Anmeldungen,
 - 696.335 Abmeldungen und
 - ca. 200.000 Ummeldungen,
 - in Summe ca. 1,65 Mio. Meldungen
- Übermittlung erfolgt auf unterschiedlichen Wegen und in unterschiedlichen Formaten (Papier, E-Mail, pdf, elektronische Verfahren als DatML/RAW, EDIFACT)







Neue Rechtsgrundlage

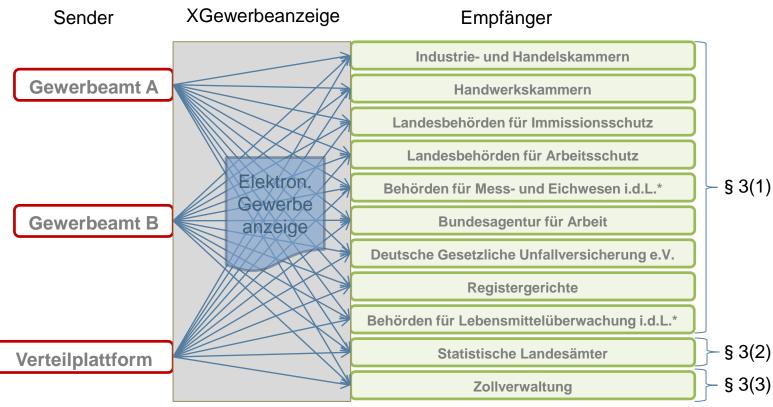
- Erlass der Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV) vom 22.07.2014
- § 3 Abs. 4 GewAnzV: Übermittlung der Daten aus der Gewerbeanzeige an die Empfangsstellen erfolgt elektronisch auf Grundlage eines IT-Standards
- Erstellung und erste Bekanntmachung der Spezifikation des IT-Standards XGewerbeanzeige im Bundesanzeiger im April 2015
- IT-Standard XGewerbeanzeige ist Grundlage für die flächendeckende elektronische Übermittlung von Gewerbemeldedaten
- Inkrafttreten am 01.01.2016 (§ 4 Satz 2 GewAnzV)
- Übergangsfrist bis 31.12.2016 (§ 3 Abs. 6 GewAnzV)







Neue Rechtsgrundlage – gem. § 3 GewAnzV











Empfänger – Rechtliche Besonderheiten

- Bundesagentur f
 ür Arbeit
 - Hat auf die regelmäßige Zusendung von Gewerbeanzeigen verzichtet, auch wenn als Empfänger in § 3 Abs. 1 Nr. 6 GewAnzV genannt.
- Finanzämter
 - nach Rechtsgrundlage für XGewerbeanzeige: § 3 Abs. 4 GewAnzV
 Datenübermittlung "an die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Stellen"
 - und Empfänger-Katalog: § 14 Abs. 8 GewO und § 3 Abs. 1 bis 3 GewAnzV
 - Finanzämter nicht enthalten => XGewerbeanzeige findet keine Anwendung
 - Das gilt für alle nicht im Katalog genannten Empfängertypen.
 - Mittelfristig Änderung zur Einbeziehung der Finanzämter geplant.
 - Bis dahin Übermittlung in Papierform (freiwillige Nutzung XGewerbeanzeige möglich)







Ziele und Nutzen von XGewerbeanzeige

- Alle Gewerbeämter senden Daten aus der Gewerbeanzeige in einem bundesweit einheitlichen elektronischen Format an einen Katalog von Empfängern.
- Der Standard XGewerbeanzeige legt Datenformat, Infrastruktur und sichere Kommunikationswege fest.
- Papiermeldungen und unterschiedliche Dateiformate werden abgeschafft, Medienbrüche vermieden.
- Erleichterungen und Kosteneinsparungen für sendende Stellen und Empfangsstellen
 - Kein Ausdruck von Papier und Versand per Post
 - Kein händisches Eingeben von Daten in Fachverfahren
 - Verbesserung der Datenqualität (Pflichtfelder, unplausible Daten werden zurück gewiesen)







Ziele und Nutzen von XGewerbeanzeige

- Dauerhafte bundeseinheitliche Fortentwicklung von XGewerbeanzeige wird sichergestellt.
- Sukzessive Verbesserung der Qualität des Standards wird durch Berücksichtigung der Bedürfnisse und Erfahrungen aus der Praxis (Änderungsmanagement) erreicht.
- Übergangszeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 ist gewährt.
- Verbindliche Nutzung aller Verfahrensbeteiligter muss ab 01.01.2017 sichergestellt sein.







Die Fachlichkeit von XGewerbeanzeige

Der Standard XGewerbeanzeige wird spezifiziert durch

- die Spezifikation XGewerbeanzeige
 - Rahmenbedingungen und Gesamtablauf des Verfahrens sowie Konkretisierung von Inhaltsdaten
- die Liefervereinbarung Gewerbemeldung (Statistisches Bundesamt)
 - Inhaltsdaten zur Gewerbemeldung
- den XÖV-Standard XStatistik (Statistisches Bundesamt)
 - Container zur Übermittlung von Daten aus Gewerbeanzeigen
 - XML-Format DatML/RAW
 - Prüfprotokoll
 - XML-Format DatML/RES







Die Fachlichkeit von XGewerbeanzeige

Ausschnitt Datenformat für die Anschrift

 Spezifikation / Liefervereinbarung

Merkmal oder Merkmalsgruppe	Status	Bedingung
Strasse	Muss	
Strassenschluessel	Kann	
HausNrVon	Vorbedingung	Falls vorhanden
HausNrBis	Vorbedingung	Falls vorhanden
AnschriftZusatz	Vorbedingung	Falls vorhanden
Ort	Muss	
Ortsteil	Kann	
PLZ	Vorbedingung	Bei inländischen Adressen

Formular

```
Betriebsstätte¶
¶

Sielower·Chaussee·39,·63179·Obertshausen,·¶

¤
```

XML-Nachricht







Die Fachlichkeit von XGewerbeanzeige

Der Standard XGewerbeanzeige regelt damit

- ... das Format für die Inhalte der Datenübermittlung von Gewerbeanmeldungen, -ummeldungen und –abmeldungen an bestimmte Empfänger.
- ... bisher keinen Rückkanal in der Kommunikation von den Empfängern zu den Sendern, z.B. für Fehlermeldungen.
- ... die Infrastruktur f
 ür sichere Kommunikation mittels OSCI-Transport und DVDV, insbesondere via Internet.
- ... keine Details für die Nutzung von Landesnetzen.













Technisches Verfahren

Inbetriebnahme XGewerbeanzeige

Inhalt zum Verfahren

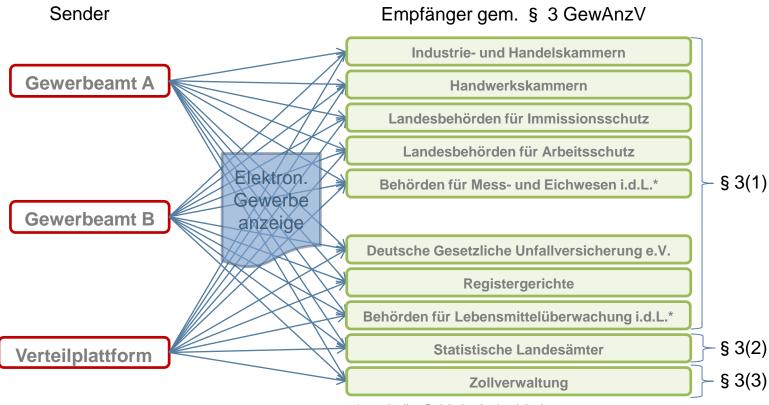
- Infrastruktur und Akteure
- Empfänger
 - Notwendige Vorbereitungen
- Sender (Gewerbeämter)
 - Notwendige Vorbereitungen
 - Fachverfahren ⇔ Verteilplattform
 - Regelbetrieb
- Überblick zum Testvorgehen







Sender und Empfänger



^{*} zuständige Behörden in den Ländern





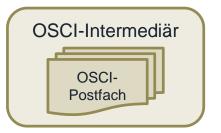


Infrastruktur und Haupt-Akteure

- XGewerbeanzeige Sender
- Gewerbeämter
- Verteilplattformen
- In BY und RP auch IHKs / HWKs
- XGewerbeanzeige Empfänger
- IHKs, HWKs, DGUV, versch. Landesämter, Zoll, Registergerichte



- "Die gelben Seiten" elektronischer Verwaltungsdienste
- Dient zum Nachschlagen der Empfänger-Daten



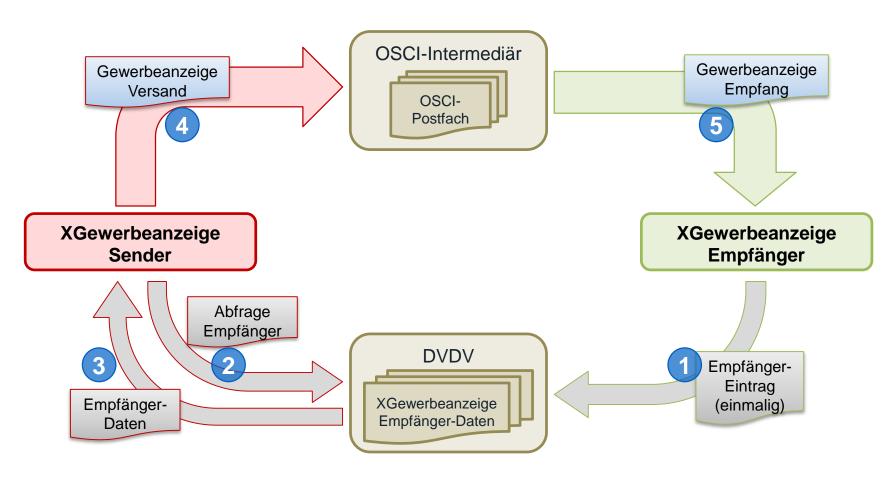
- Vermittlungsstelle im abgesicherten elektronischen Datenaustausch
- Stellt OSCI-Postfächer zur Verfügung
- Vergleichbar mit E-Mail-Provider







Infrastruktur und Haupt-Akteure

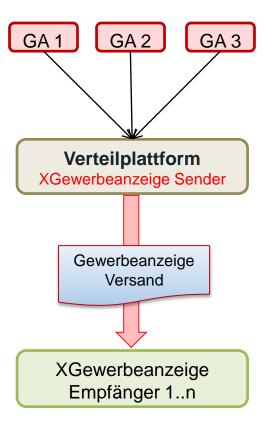








Weitere Akteure / Komponenten – Verteilplattform



Eine Verteilplattform

- nimmt Gewerbemeldungen von GÄ entgegen,
- verpackt sie ins richtige Format und
- sendet sie an die gesetzlichen Empfänger.
- kennt den Implementierungsstand der Empfänger und
- beliefert Empfänger ggf. noch per PDF/Papier.

Auf XGewerbeanzeige ausgelegte Verteilplattformen gibt es

- 🔹 in Bayern (GEWAN) 🔀
- in Rheinland-Pfalz (GewerbeOnline)
- 🔸 in Schleswig-Holstein (eGewerbe) 🌉





Die Verteilplattformen GewerbeWeb (HE) und edin-gewerbe (NI) werden voraussichtlich Ende 2016 eingestellt!

Weitere Akteure / Komponenten

Zertifikatsaussteller Certification Authority (CA)

- Stellt elektronische Zertifikate aus (Verschlüsselung)
- Nur für Empfänger relevant!

DVDV Pflegende Stelle

- Trägt Empfänger-Daten ins DVDV ein
- Nur für Empfänger relevant!

XGewerbeanzeige Dienstprovider

- Fachliche Verantwortung für XGewerbeanzeige
- ⇒ BMWi

DVDV Landesserver

- Kopie des DVDV-Bundesmasters
- "Zapfstelle" für Sender





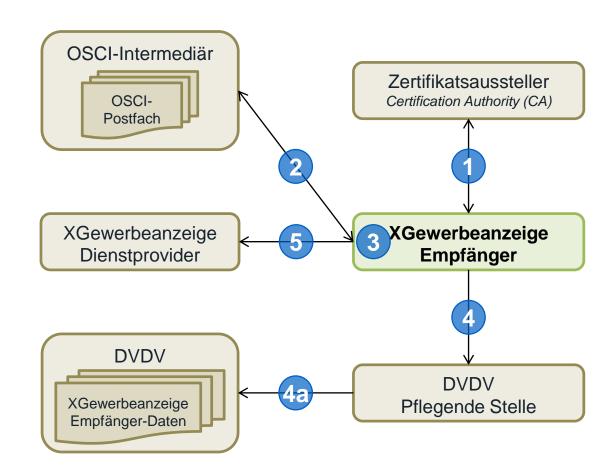


Vorbereitung Empfänger

- Elektronisches Zertifikat beschaffen
- 2 OSCI-Postfach beschaffen
- Behördenschlüssel erstellen
- Eintrag ins DVDV beantragen
- Empfängerdaten ins DVDV eintragen
- Behördenschlüssel bekanntgeben

Optional:

"Behördenstellvertreter" für technische Abwicklung (Zertifikat, OSCI-Postfach)









Verfahrenserleichterungen für Gewerbeämter

XGewerbeanzeige sieht derzeit keinen Rückkanal vor.

- ⇒ Gewerbeämter müssen keinen entsprechenden Dienst anbieten, d.h. sie brauchen
- kein eigenes elektronisches Zertifikat,
- kein eigenes OSCI-Postfach und
- keinen Eintrag im DVDV.

Nachrichten müssen verschlüsselt werden.

⇒ Für die "Einbahnstraße" genügt das elektronische Zertifikat des Empfängers.

Elektronische Signaturen sind optional.

⇒ Gewerbeämter müssen Nachrichten nicht signieren.







Sender brauchen "nur" ...

- ... eine Software (Fachverfahren), die
- XGewerbeanzeige konforme Nachrichten erstellen,
- Empfänger-Daten vom DVDV* beziehen und
- Nachrichten an ein OSCI-Postfach* schicken kann oder sie nutzen eine Verteilplattform, die dieses leistet.







^{*} für Kommunikation per Internet

Sender – erste Schritte

Ansprechpartner finden. Kandidaten:

- IT-Abteilung Ihrer Behörde
- Hersteller Ihres Fachverfahrens (falls Sie eines einsetzen)
- Betreiber Ihrer Verteilplattform (falls sie eine nutzen)
- [Kollegen aus dem Meldewesen (Erfahrung mit XMeld)]

Mit Ansprechpartner klären,

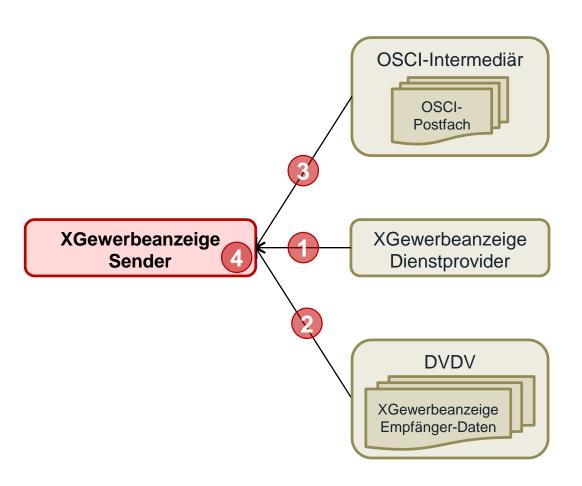
- ob Fachverfahren oder Verteilplattform genutzt wird/werden soll,
- ab wann gemäß XGewerbeanzeige gesendet werden kann,
- welche Schritte dafür auf der Fachseite ggf. notwendig sind (z.B. organisatorische Änderungen).







Technische Vorbereitung Sender



- Behördenschlüssel der Empfänger beschaffen
- DVDV-Zugriff integrieren und konfigurieren
- OSCI-Transport integrieren und konfigurieren
- GWA-Prüftool integrieren (nur geprüfte Nachrichten dürfen versandt werden)

Zuständig für Schritte 2 - 4: Hersteller Fachverfahren Alternativ: Verteilplattform für technische Abwicklung (Formatierung, Versand)







Vorbereitung Sender – Schritt 1: Behördenschlüssel beschaffen

- Jeder Empfänger hat einen eindeutigen Behördenschlüssel.
- Behördenschlüssel sind zur DVDV-Abfrage der Empfängerdaten notwendig.
 - ⇒ Ohne Behördenschlüssel keine Kommunikation.
- Liste mit Behördenschlüsseln unter <u>www.xgewerbeanzeige.de</u>
- Empfänger-Schlüssel noch nicht eingetragen?
 - ⇔ Empfänger noch nicht empfangsbereit.
- Empfänger sollen auch Datum eintragen, ab wann empfangsbereit
- Ergebnis: Liste mit Behördenschlüsseln aller für den Sender relevanten Empfänger im Versandverfahren konfiguriert
- Bitte NICHT die Empfänger ohne Not anrufen/anmailen!







Vorbereitung Sender – Schritt 2: DVDV-Zugriff konfigurieren

- DVDV-Zugriff = Zugriff auf "Gelbe Seiten"
- Bereitgestellte DVDV-Bibliothek in Versandprozess einbinden, Bezug unter <u>www.xgewerbeanzeige.de</u>
- Primären DVDV-Landesserver auswählen (dem Bundesland entsprechend, Liste siehe Anhang 5 Leitfaden XGewerbeanzeige)
- Technische Verbindungsdaten vom Betreiber des DVDV-Landesservers erfragen
- DVDV-Bibliothek mit Verbindungsdaten konfigurieren
- Für Ausfallsicherheit sekundären DVDV-Landesserver auswählen (Auswahl nach Belieben aus o.g. Liste)
- Wie oben konfigurieren







Vorbereitung Sender – Schritt 3: OSCI-Transport integrieren

- OSCI-Transport = sicherer Kommunikationskanal
- Bereitgestellte OSCI-Transport-Bibliothek in Versandprozess einbinden, Bezug unter http://www.xoev.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen83.c.2310.de
- Technische Verbindungsdaten (URL, elektronisches Zertifikat) je Empfänger unterschiedlich
- Bezug der jeweiligen Verbindungsdaten vom DVDV (Abfrage find.servicedescription mit Behördenschlüssel des Empfängers und der URI "urn:xga:xgewerbeanzeige_ega11")
- Korrektes OSCI-Subjekt (Betreff) gewährleisten Beispiel: GEWERBE_DATA kontakt@stadt.de
- E-Mail in OSCI-Subjekt dient als Ersatz für formalen Rückkanal







Vorbereitung Sender – Schritt 4: GWA-Prüftool integrieren

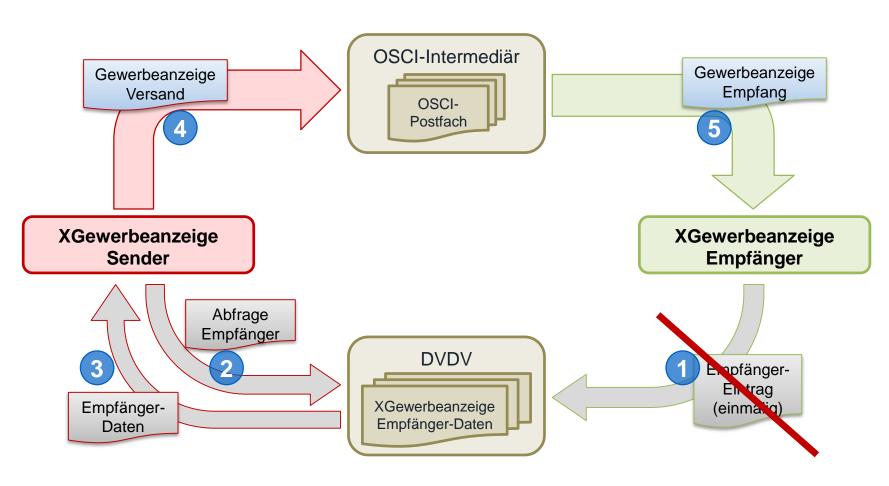
- Alle elektronischen Gewerbemeldungen müssen vor dem Versand geprüft werden.
- Dazu wird das GWA-Prüftool bereitgestellt.
 Bezug unter <u>www.xgewerbeanzeige.de</u>
- GWA-Prüftool prüft die Einhaltung (Regeln) der Liefervereinbarung
- Automatischen Aufruf des GWA-Prüftools mit zum Versand bestimmter Nachricht einrichten in das Fachverfahren integrieren
- Prüfprotokoll (automatisiert) auswerten
- Versand nur bei Fehlerfreiheit!







Der Betrieb









Betriebsablauf Sender - Fachverfahren

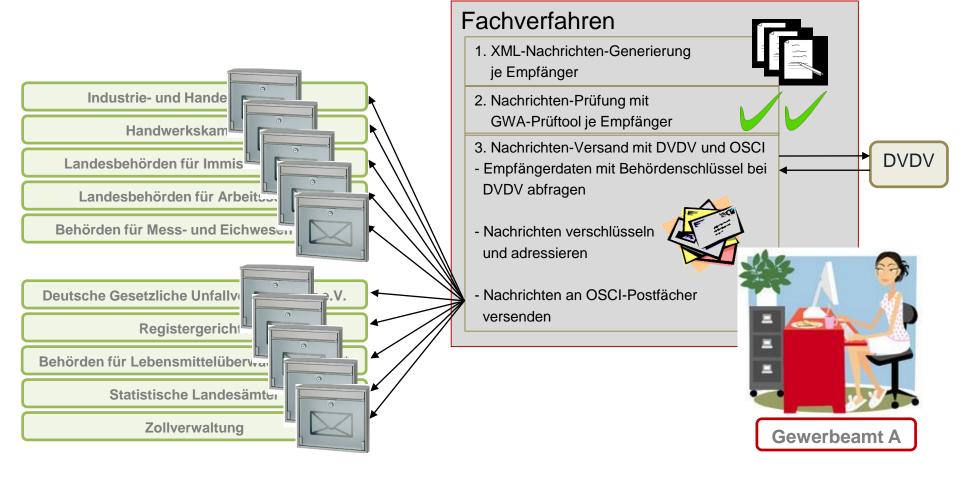
- 1. Generieren der Meldung(en)/Nachrichten
 - 1. Fachverfahren generiert Gewerbemeldung(en) als XML-Datei je Empfänger
 - 2. In einer Nachricht an einen Empfänger können eine oder mehrere Gewerbemeldungen enthalten sein.
- 2. Prüfung der Nachricht
 - XML-Datei mit GWA-Prüftool prüfen; bei Fehlern ⇒ Abbruch
- Versenden der Nachricht
 - 1. Empfängerdaten vom DVDV abfragen (Behördenschlüssel!)
 - 2. XML-Datei mit Empfänger-Zertifikat verschlüsseln
 - 3. Verschlüsselte Daten in OSCI-Nachricht einbetten (Inhaltsdaten)
 - 4. Auftragsdaten der OSCI-Nachricht mit Zertifikat des Intermediärs verschlüsseln (in Antwort auf DVDV-Abfrage enthalten)
 - 5. Nachricht an OSCI-Postfach des Empfängers senden
 - 6. Antwort (OSCI-Laufzettel) bestätigt Zustellung beim Intermediär







Betriebsablauf Sender -Fachverfahren









Betriebsablauf Empfänger

- 1. Eingang von Nachrichten im OSCI-Postfach prüfen
- Nachrichten abholen (Intermediär ergänzt Laufzettel um Abhol-Datum)
- Nachrichteninhalt entschlüsseln
- 4. Mit GWA-Prüftool auf Fehler prüfen
- 5. Ggf. Fehler an Sender melden, z.B. an E-Mail-Adresse aus OSCI-Subjekt
- Gewerbemeldung(en) in Empfänger-Fachverfahren einlesen und verarbeiten







Überblick zum Testvorgehen

Stufe 1: Lokale Tests

- Sender: FV-Hersteller gewährleisten Standard-konforme Nachrichtenerstellung (Prüfung mit GWA-Prüftool)
- Empfänger: können Standard-konforme Nachrichten verarbeiten

Stufe 2: Integrationstests

- Sender: FV-Hersteller gewährleisten Zugriff auf DVDV,
 Verschlüsselung und Versand an OSCI-Postfach
- Empfänger: können Nachrichten abholen und entschlüsseln

Stufe 3: Fachliche Tests

- Test der Durchgängigkeit mit realitätsnahen Daten
- Korrekte Behandlung von Sonderfällen
- Zustellung der richtigen Inhalte an die richtigen Empfänger







Testvorgehen – Auswirkungen auf Gewerbeämter

Verantwortlich für Tests auf der Sender-Seite sind die Hersteller der Fachverfahren.

Gewerbeämter testen nicht selbst.

Das Testvorgehen für die Stufe 3 (fachliche Tests) ist noch nicht definiert.

Ggf. kommen FV-Hersteller für fachliche Tests auf ausgewählte Gewerbeämter zu.











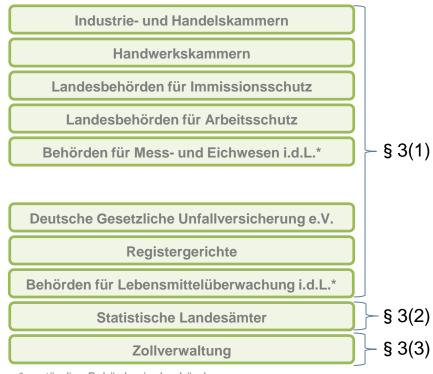


Umsetzungsstand

Inbetriebnahme XGewerbeanzeige

Inhalt zum Umsetzungsstand

- Sender
- Empfänger
 - Bundesweite Empfänger
 - Landesempfänger
 - Regionale Empfänger



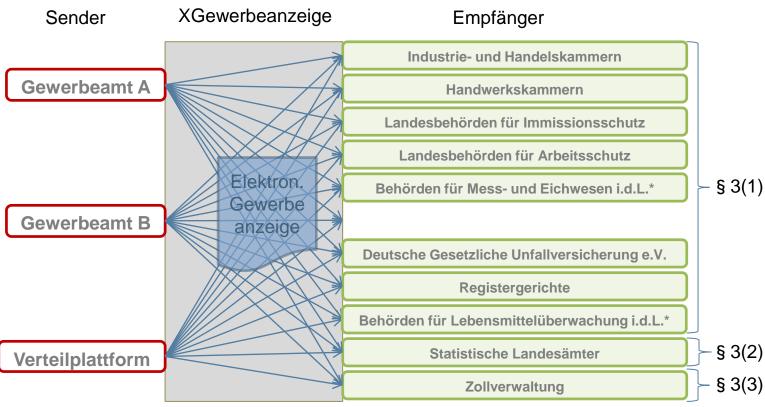
^{*} zuständige Behörden in den Ländern







Neue Rechtsgrundlage – gem. § 3 GewAnzV



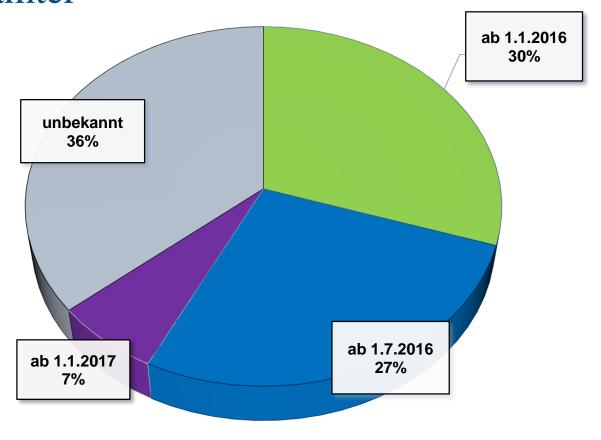








Sender – Geplante Sendebereitschaft Gewerbeämter



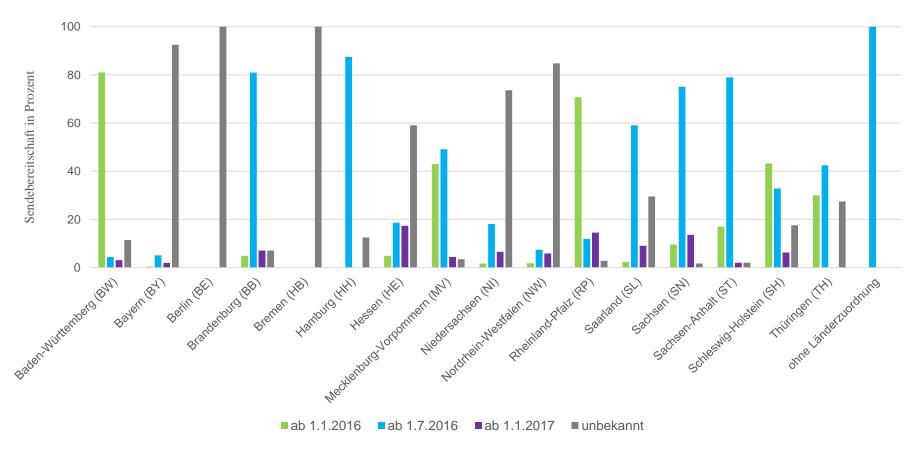
Rückmeldungen von Software-Herstellern und Verteilplattformen für 3968 Gewerbeämter







Sender – Geplante Sendebereitschaft Gewerbeämter nach Bundesländern in Prozent



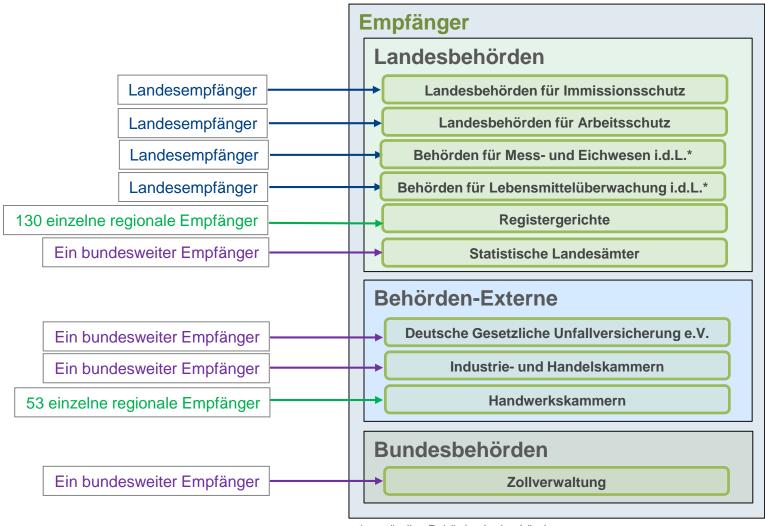
Rückmeldungen von Software-Herstellern und Verteilplattformen für 3968 Gewerbeämter







Empfänger – Überblick

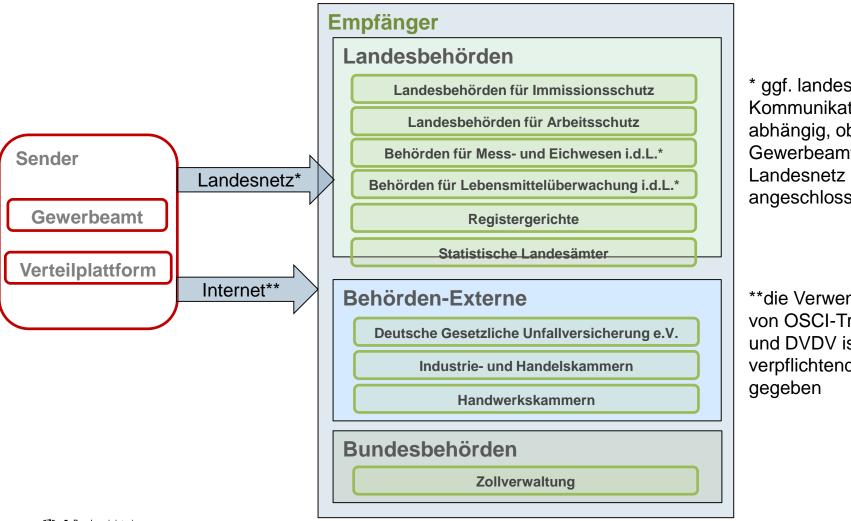








Empfängern – Überblick (Transport)



* ggf. landesinterne Kommunikation, u.a. abhängig, ob das Gewerbeamt ans angeschlossen ist

**die Verwendung von OSCI-Transport und DVDV ist verpflichtend vor-









Bundesweite Empfänger / Sammelstellen

Empfänger	Empfangs- bereit ab	Behörden- schlüssel
DGUV	05.11.2015	49070000000
Industrie und Handelskammern Sammelstelle: DIHK	01.01.2016	49010000000
Statistische Landesämter* Sammelstelle: NI	07.11.2015	49100000000
Zollverwaltung Sammelstelle: Bundesfinanzdirektion West	01.01.2017	49080000000

^{*} Statistische Landesämter können ggf. auch landesintern adressiert werden

- ⇒ Transport per OSCI / DVDV!
- ⇒ Weiterverteilung wird von Sammelstellen gewährleistet







Bundesweiter Empfänger: Beispiel Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Was bedeutet "empfangsbereit"?

Nachricht der Pflegenden Stelle vom 4.11.2015 12:00 Uhr "Die Beantragung eines neuen Eintrages im DVDV vom 03.11.2015 für die Behörden-ID 490700000000 in der Behördenkategorie Empfangsstelle (XGewerbeanzeigen) wurde abschließend bearbeitet. OSCI-Nachrichten können **ab sofort** bzw. ab dem angegebenen Umsetzungsdatum über das DVDV an die Behörde Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. adressiert werden."

⇒ Was jetzt ansteht, sind Tests!







Landesempfänger – Überblick

- Kommunikation entweder
 - über Internet mit OSCI-Transport und DVDV oder
 - über sicheres Landesnetz
 - dann i.d.R. keine Registrierung im DVDV
- Empfang meistens über ein zentrales Postfach im Land pro Behördentyp
 - Lebensmittelbehörden-> Bundesweites Fachverfahren mit je einer Sammelstelle pro Land geplant
 - Arbeitsschutz -> ein gemeinsames Fachverfahren in 12 Bundesländern genutzt
 - Mess- und Eichwesen -> ein gemeinsames Fachverfahren in 8 Bundesländern genutzt
 - Immissionsschutz







Landesempfänger – Empfangsbereitschaft nach Bundesländern

	Eichwesen	Arbeitsschutz	Lebensmittel	Immissionsschutz
Baden-Württemberg (BW)				
Bayern (BY)	Χ	Х	Х	
Berlin (BE)	Χ		Х	
Brandenburg (BB)	Χ	X	X	X
Bremen (HB)		X	X	X
Hamburg (HH)			x	X
Hessen (HE)		Х		X
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	X	Х	Х	Х
Niedersachsen (NI)	Χ	X	X	X
Nordrhein-Westfalen (NW)	Χ	X		
Rheinland-Pfalz (RP)				
Saarland (SL)	Х	X		X
Sachsen (SN)				
Sachsen-Anhalt (ST)	X			
Schleswig-Holstein (SH)		X		
Thüringen (TH)				

Х	Kein Bedarf
х	ab 1.1.2016
Х	ab 1.7.2016
Х	ab 1.1.2017
Х	Unbekannt
	Keine Rückmeldung

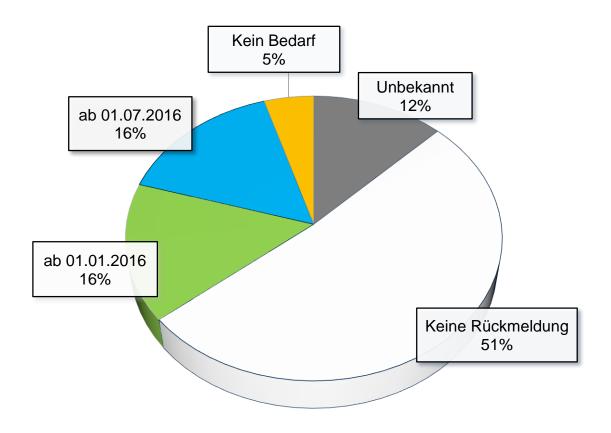
Gesamtzahl: 16 Bundesländer x mind. 4 Behördentypen = mind. 64 Empfänger







Landesempfänger – Empfangsbereitschaft in Prozent



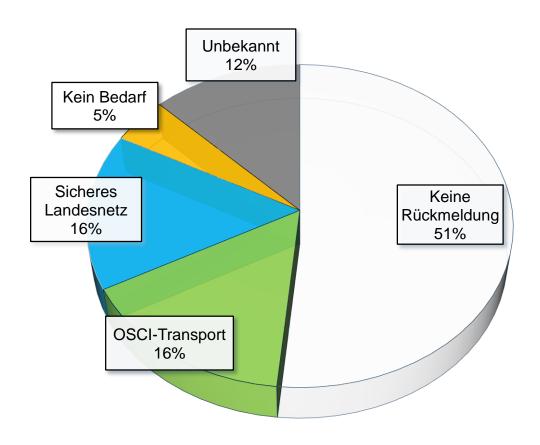
Gesamtzahl: 16 Bundesländer x mind. 4 Behördentypen = mind. 64 Empfänger







Landesempfänger – Geplante Transportwege



Gesamtzahl: 16 Bundesländer x mind. 4 Behördentypen = mind. 64 Empfänger







Regionale Empfänger

Empfänger	Empfangsbereit ab	Behördenschlüssel	
53 Handwerkskammern	erste HWKs zum 01.01.2016*	Jeweils mit eigenen Behördenschlüssel zu adressieren	
130 Registergerichte	spätestens ab 01.01.2017		

^{*} für 35 der 53 HWKs läuft Beantragung mit Hochdruck

⇒ Transport per OSCI / DVDV!







Regionaler Empfänger: Registergerichte

- Kommunikation über Internet mit OSCI-Transport und DVDV
- Justiz verwendet als Verzeichnisdienst nicht das Deutsche Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV), sondern S.A.F.E.
- DVDV und S.A.F.E. sind technisch inkompatibel
- Übergangslösung: redundante Pflege der 130 Registergerichte und ihrer elektronischen Postfächer (EGVP) zusätzlich im DVDV
- OSCI-Transportprofil im EGVP-Client muss angepasst werden
- Anbindung erst bis (spätestens) 1.1.2017
- Bis dahin Übermittlung von Gewerbemeldedaten in Papierform













Ausblick 2016

Inbetriebnahme XGewerbeanzeige

Inhalt zum Ausblick 2016

- Ausgangssituation am 01.01.2016
- Ziele und Nutzen (für 2016)
- Sicherstellung des Betriebs ab 2016
- Einzelne Aufgaben des Betriebs







Ausgangssituation 01.01.2016

- Inkrafttreten am 01.01.2016 (§ 4 Satz 2 GewAnzV)
- Projekt zur Inbetriebnahme von XGewerbeanzeige zum 31.12.2015 abgeschlossen
- Einige Sender und Empfänger werden zum 01.01.2016 auf XGewerbeanzeige umgestellt, aber nicht alle
- Übergangsfrist bis 31.12.2016 (§ 3 Abs. 6 GewAnzV)







Ziele und Nutzen (für 2016)

- Dauerhafte bundeseinheitliche Fortentwicklung von XGewerbeanzeige
- Sukzessive Verbesserung der Qualität des Standards durch Berücksichtigung der Bedürfnisse und Erfahrungen aus der Praxis (Änderungsmanagement)
- Verbindliche Nutzung aller Verfahrensbeteiligter ab 01.01.2017
- ⇒ Aufgaben für 2016
- Sicherstellung des Betriebs UND
- Abschluss der Inbetriebnahme







Sicherstellung des Betriebs ab 01.01.2016

Beschlussvorlage für die Wirtschaftsministerkonferenz im Dezember 2015

- XGewerbeanzeige als gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder
- Interimsbetrieb in 2016
- Dauerhafter Betreiber ab 2017







Sicherstellung des Betriebs ab 01.01.2016

Übernahme des Interimsbetriebs in 2016 durch die]init[AG

- Definition des Betriebs
 - Erstellung eines Betriebskonzepts mit Fokus 2016
- Durchführung des Betriebs
 - Incident-Management
 - Änderungs- und Release-Management
 - Qualitätssicherung der Änderungen
 - Monitoring der Umsetzung
 - Stakeholder-Management
- Übergabe des Betriebs an dauerhaften Betreiber







Aufgabe: Incident-Management

- Annahme und Beantwortung von eingehenden Anliegen
 - über eMail, bis Dezember 2015 an xgewerbeanzeige@bmwi.bund.de
- Bei Bedarf Einstufung als Änderung oder Fehler am Standard und Einbringen ins Änderungsmanagement
- Herausgabe einer FAQ-Liste
- Fortschreibung der Behördenschlüssel-Liste







Aufgabe: Änderungsmanagement

Zur Erinnerung: Der Standard XGewerbeanzeige wird spezifiziert durch

- die Spezifikation XGewerbeanzeige
 - Rahmenbedingungen und Gesamtablauf des Verfahrens sowie Konkretisierung von Inhaltsdaten
- die Liefervereinbarung Gewerbemeldung (Statistisches Bundesamt)
 - Inhaltsdaten zur Gewerbemeldung
- den XÖV-Standard XStatistik (Statistisches Bundesamt)
 - Container zur Übermittlung von Daten aus Gewerbeanzeigen
 - XML-Format DatML/RAW
 - Prüfprotokoll
 - XML-Format DatML/RES







Aufgabe: Änderungs- und Release-Management

- Änderungs- und Release-Management betrifft
 - Spezifikation XGewerbeanzeige
 - Liefervereinbarung Gewerbemeldungen
 - NICHT XStatistik
- Annahme von Änderungsanträgen
 - über eMail
- Bewerten von und Entscheiden über Änderungen
 - Änderungsbeirat
- Umsetzen von Änderungen
 - Expertengremium
- Herausgabe einer neuen Version der Spezifikation bzw. Liefervereinbarung







Aufgabe: Qualitätssicherung

Fachliche Überprüfung der im Rahmen des Änderungsmanagements vorgenommen Änderungen am Standard XGewerbeanzeige

- Erstellen bzw. Anpassen von Testfällen mit Testfallbeschreibung Beispielformularen und -nachrichten, besser noch als Referenznachrichten
- Erarbeitung möglichst im Rahmen des/eines Expertengremiums







Aufgabe: Monitoring

2 x Monitoring des Umsetzungsstandes

- über Fragebögen zu Sendern und Empfängern
 - über Fachverfahrenshersteller
 - in den Ländern
- Zur Kontrolle der flächendeckenden Umsetzung zum 01.01.2017







Aufgabe: Stakeholder-Management

Wichtigste Stakeholder



Sender und

unterschiedliche Empfänger

- deren Fachverfahrenshersteller
- Bundesländer
- DVDV, Pflegende Stellen, ...



^{*} zuständige Behörden in den Ländern







Aufgabe: Stakeholder-Management

Einbinden der unterschiedlichen Interessensgruppen

- Strukturierung der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Stakeholdern, insbesondere mit den Ländern
- Unterstützung des Dialogs mit Rechtssetzungsebene
- Informationsbereitstellung über Website
- Mitglied in Gremien, z.B. AG Clearingstellen-Betreiber
- ggf. Durchführung einer Informationsveranstaltung
- •













Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Fragen?

Weitere Informationen unter www.xgewerbeanzeige.de

Anfragen an: xgewerbeanzeige@bmwi.bund.de

Vortrag: Alina.Stosiek@init.de

i.A. BMWi / Projekt Inbetriebnahme XGewerbeanzeige